32. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele so genannte Komplementärgenehmigungen hat die Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern jeweils 2009 und 2010 erteilt, und in welche Staaten wurden auf diese Weise 2009 und 2010 Güter ausgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. Juli 2011

Komplementärgenehmigungen sollen doppelte Genehmigungsverfahren erleichtern. Unter der Voraussetzung, dass für eine Ausfuhr eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bereits erteilt worden ist, können zuverlässige Antragsteller im Rahmen des Komplementärgenehmigungsverfahrens ein vereinfachtes Verfahren nutzen. Dieses bedeutet aber keinen Wegfall der Genehmigungspflicht, da in jedem Fall bereits eine Einzelgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz vorliegen muss.

Im Jahr 2009 wurde keine und im Jahr 2010 eine Komplementärgenehmigung erteilt.

Im Jahr 2009 wurden für die folgenden Länder Ausfuhren unter Nutzung von Komplementärgenehmigungen gemeldet:

- Ägypten
- Australien
- Bahrain
- Belgien
- Bermuda
- Bhutan
- Bulgarien
- Chile
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Fankreich
- Haiti (UNO-Mission)
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Japan
- Kanada
- Katar
- Korea, Republik
- Kosovo
- Kroatien
- Kuwait
- Lettland
- Libanon
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia

- Mexiko
- Montenegro
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Oman
- Pakistan
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- San Marino
- Saudi-Arabien
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Sngapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Trinidad und Tobago
- Tschad (UNO-Mission)
- Tschechische Republik
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich

Im Jahr 2010 wurden für die folgenden Länder Ausfuhren unter Nutzung von Komplementärgenehmigungen gemeldet:

- Andorra
- Australien
- Bahrain
- Belgien
- Bermuda
- Bhutan
- Brasilien
- Brunei
- Chile
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Israel
- Italien
- Japan
- Jordanien
- Kanada
- Katar
- Korea, Republik
- Kosovo

- Kroatien
- Kuwait
- Lettland
- Libanon (UNO-Mission)
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia
- Montenegro
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Oman
- Pakistan
- Peru
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Saudi-Arabien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Trinidad und Tobago
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich
- Zypern Süd

33. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund soll die ZIM-Programmlinie Netzwerkmanagement-Ost (ZIM-NEMO) ab 2013 als eigenständige Förderlinie auslaufen und in die Linie ZIM-Koop überführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 13. Juli 2011

Ausschlaggebend für diese strukturelle Veränderung, die innerhalb eines Jahres wirksam werden soll, waren verschiedene Überlegungen, insbesondere

- die seit Jahren im Vergleich zu anderen Programmen deutlich höheren Verwaltungskosten (14 Prozent) dieser Programmlinie – bei einem im Verhältnis zu den anderen Linien des ZIM-Programms eher geringen Volumen von 15 Mio. Euro und